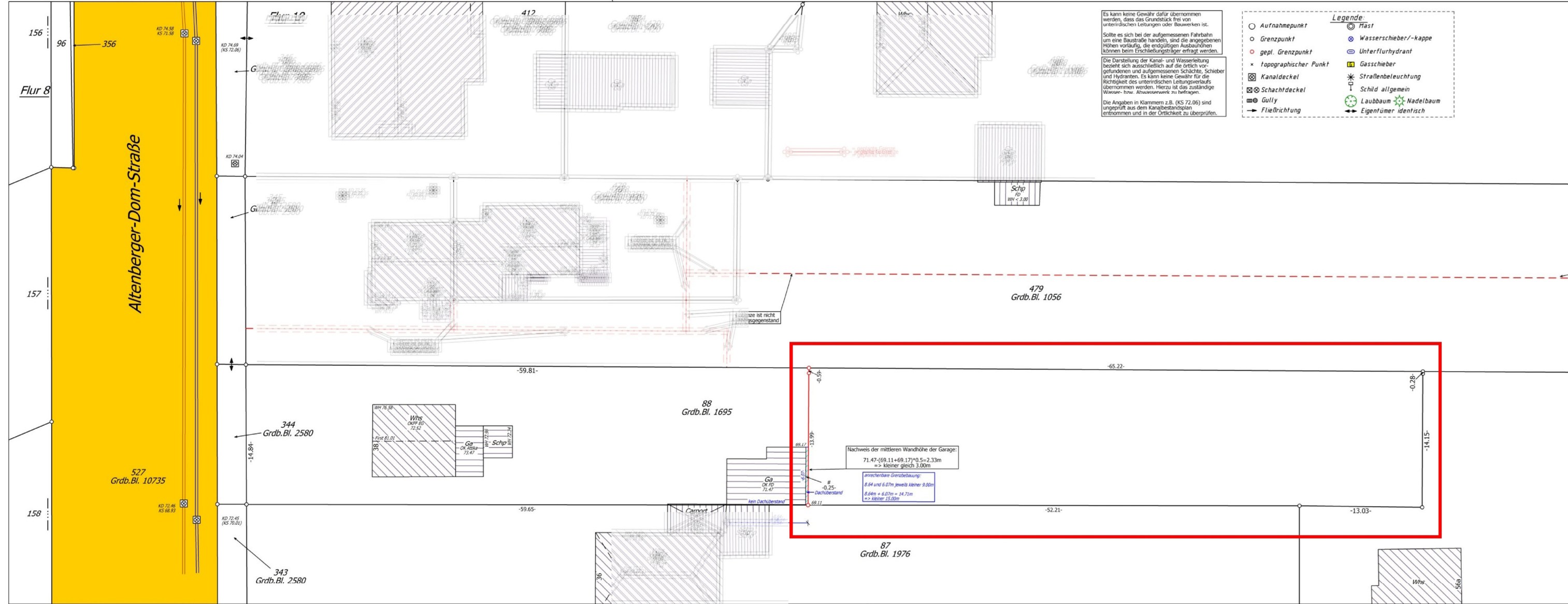


y = 64840.91
x = 52466.63



Es kann keine Gewähr dafür übernommen werden, dass das Grundstück frei von unterirdischen Leitungen oder Bauwerken ist.
 Sollte es sich bei der aufgemessenen Fahrbahn um eine Baustraße handeln, sind die angegebenen Höhen vorläufig, die endgültigen Ausbauhöhen können beim Erschließungsträger erfragt werden.
 Die Darstellung der Kanal- und Wasserleitung bezieht sich ausschließlich auf die örtlich vorgefundenen und aufgemessenen Schächte, Schieber und Hydranten. Es kann keine Gewähr für die Richtigkeit des unterirdischen Leitungsverlaufs übernommen werden. Hierzu ist das zuständige Wasser- bzw. Abwasserwerk zu befragen.
 Die Angaben in Klammern z.B. (KS 72.06) sind ungeprüft aus dem Kanalbestandsplan entnommen und in der Örtlichkeit zu überprüfen.

- Legende:**
- Aufnahmepunkt
 - Grenzpunkt
 - gepl. Grenzpunkt
 - × topographischer Punkt
 - ⊗ Kanaldeckel
 - ⊗ Schachtdeckel
 - ⊗ Gully
 - Flißrichtung
 - ⊗ Mast
 - ⊗ Wasserschieber/-kappe
 - ⊗ Unterflurhydrant
 - ⊗ Gasschieber
 - ⊗ Straßenbeleuchtung
 - ⊗ Schild allgemein
 - ⊗ Laubbaum
 - ⊗ Nadelbaum
 - ⊗ Eigentümer identisch

y = 32364816.00
x = 5652407.67